



Gemeindeinitiative

Für eine attraktive Altstadt Sursee

Die Qualität der Altstadt Sursee soll mittel- und längerfristig erhöht werden. Eine verkehrsfreie Zone ist ein erster Schritt zu einer nachhaltigen und attraktiveren Entwicklung und Gestaltung der Altstadt Sursee.

Gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz und Art. 11 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee, beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Sursee in Form der Anregung:

- 1) Die Altstadt Sursee wird als verkehrsfreie Zone definiert.
- 2) In der verkehrsfreien Zone gelten Ausnahmen für den Güterumschlag zu definierten Zeiten, Anwohnende (keine Abhängigkeit von Parkplatz bzw. Parkkarte), Geschäfte/Betriebe in der Altstadt (nur für betriebliche Zwecke), den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung und öffentlicher Dienste, Handwerker für die Ausführung von Arbeiten in der Altstadt, Personen mit Beeinträchtigung, Taxis und weitere, polizeilich bewilligte Fahrten. Die Ausnahmen sind niederschwellig zu ermöglichen und den technologischen/gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.
- 3) Parkplätze in der Oberstadt werden aufgehoben und für die Belebung der Altstadt tagsüber genutzt bspw. indem diese Fläche dem Wochemärt zur Verfügung gestellt wird.
- 4) Die Umsetzung der verkehrsfreien Zonen kann in Schritten erfolgen und es gilt eine Übergangszeit von 5 Jahren.
- 5) Es werden Massnahmen getroffen, um den Durchgangsverkehr über die Umfahrungsstrasse (Münster- bzw. Ringstrasse) zu führen und die Quartierstrassen (Fokus Wilemattstrasse, Dägersteinstrasse und Christoph-Schnyder-Strasse) zwischen Bad- bzw. Schellenrainstrasse und Centralstrasse vom Durchgangsverkehr zu befreien.
- 6) Die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird gemäss Zonenplan von März 2019 beibehalten.

Im Luzerner Kantonsblatt veröffentlicht am 18. März 2023.

Auf diesem Bogen können nur Stimmberechtigte der Stadt Sursee unterzeichnen. Stimmberechtigte, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches) macht sich strafbar.

	Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geb. (TT.MM.JJ)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						

Die Unterschriftenliste enthält (in Worten) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Sursee.

Sursee, Der Stimmregisterführer

Initiativkomitee: Beni Rindlisbacher, Oberstadt 26, 6210 Sursee (SP Sursee)
 Samuel Zbinden, Badstrasse 9, 6210 Sursee (GRÜNE Sursee)
 Mario Cozzio, Bahnhofstrasse 33, 6210 Sursee (Grünliberale Partei Stadt Sursee)

Rückzugsklausel: Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit absolutem Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammelfrist: 16. Mai 2023

Diese Unterschriftenliste ist sofort, jedoch **bis spätestens am 8. Mai 2023** zu senden an: Beni Rindlisbacher, Oberstadt 26, 6210 Sursee

Argumentarium

Für eine attraktive Altstadt Sursee

Schafft einen städtischen Lebensraum

Die Altstadt Sursee bietet eine ideale Fläche, um einen städtischen Raum auf attraktive Art und Weise zu beleben. Mit geeigneten Massnahmen kann die Altstadt neben dem historischen auch zu einem sozialen Zentrum der Stadt Sursee werden. Dies erhöht die Identifikation mit der Stadt Sursee und ermöglicht Begegnungen für Familien und Menschen unterschiedlichster Generationen.

Führt zu einer Lärmreduktion

Die Stadt Sursee ist mit einem wunderschönen Pflastersteinbelag ausgestattet. Dieser Belag ist unumstritten und sorgt mitunter für das historische Flair der Stadt. Der Belag liegt still in der Stadt. Erst aufgrund der Befahrung mit motorisierten und schweren Fahrzeugen entstehen wesentliche Lärmemissionen, auch aufgrund von Motorenlärm und regelmässigen Poserfahrten.

Führt zu mehr Sicherheit für Fussgänger und Fussgängerinnen

Bereits heute nutzt die Gastronomie die Aussenfläche der Altstadt. Dies vor allem im Sommerhalbjahr. Die Stadt Sursee hat die Bewilligungen nach Corona an den Bedarf und die Bedürfnisse angepasst, was sehr begrüsst wird. Die Konsequenz ist, dass Fussgänger und Fussgängerinnen auf der Strasse gehen müssen, was insbesondere für Kinder und Menschen mit einer Beeinträchtigung – trotz Begegnungszone - zu gefährlichen Situationen führt. Eine verkehrsbefreite Altstadt sorgt für mehr Sicherheit.

Bereitet neue Wege der Innovation

Das soziale Leben fokussiert heute stärker auf den Martignyplatz und den Sursee Park. Mit der Verkehrsbefreiung der Altstadt und der Aufhebung der Parkplätze wird neuer Begegnungsraum geschaffen. Der Samstagsmarkt gehört in die Altstadt und führt zu einer höheren Frequentierung der Altstadt und hat positive Auswirkungen auf den Detailhandel. Das Gewerbe ist bekannt dafür, innovativ auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Das brauchen wir genau so für eine attraktive Altstadt.

Die Übergangsfrist garantiert Planungssicherheit

Die fünfjährige Übergangsfrist gibt der Stadt Sursee, dem lokalen Gewerbe und der Bevölkerung die Möglichkeit, sich auf die verkehrsbefreite Altstadt vorzubereiten und geeignete flankierende Massnahmen zu ergreifen. Damit können ungewünschte Nebeneffekte (wie Verkehrsverlagerung in Quartiere) verhindert werden. Erfahrungen aus anderen verkehrsbefreiten Altstädten zeigen, dass es Sinn macht, sukzessive auf das Ziel hinzuarbeiten und Hau-Ruck-Übungen zu verhindern. Die Anpassung an eine neue Rahmenbedingung braucht immer Zeit.